

# Zur Lebenssituation (un-)begleiteter minderjähriger Geflüchteter

EIN GESPRÄCH MIT ADAM NABER\*

*Sie sind zurzeit mit einer Studie zur Dokumentation der Lebenssituation von begleiteten Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften beschäftigt.*

**Naber:** Ja, das ist einer unserer aktuellen Schwerpunkte beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, den es seit 1998 gibt. In der Studie wurden bundesweit 450 Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften zu der Lebenssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher befragt und Interviews mit geflüchteten Familien geführt. Wir bieten daneben auch Fortbildungen und Beratung für Leute an, die in Einrichtungen arbeiten, sowie schriftliche und telefonische Beratung bei aufenthaltsrechtlichen oder sonstigen Fragen, die eben im Alltag aufkommen. Und wir begleiten Gesetzgebungsverfahren, wie zum Beispiel die SGB-VIII-Reform, die zurzeit zur Debatte steht. Unsere Aufgabe ist es sozusagen, die Problembereiche aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben.

*Wo ist aus Ihrer Perspektive der größte Handlungsbedarf?*

**Naber:** Also bei begleiteten Minderjährigen ist es ganz deutlich, dass die Unterbringungssituation in den Unterkünften absolut prekär ist. Kaum eine der von uns besuchten Unterkünfte ist auch nur annähernd kindgerecht. Es gibt Notunterkünfte, die schon 2012 gebaut wurden, nur bis 2014 laufen sollten und jetzt immer noch genutzt werden. Enge, fehlende Privatsphäre und Lärm stellen nicht nur ein konfliktförderndes Umfeld

dar, sondern auch ein sehr schlechtes Lernumfeld. Probleme, die durch die Unterbringung entstanden sind, haben somit weitreichende Auswirkungen und führen zu fehlender Stabilität – ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch sämtliche Interviews zieht, die wir geführt haben. Es ist keine Seltenheit, dass eine Familie bis zu vier- oder fünfmal umverteilt wird. Kinder und Jugendliche müssen sich dadurch immer wieder neuen Kontexten anpassen und letztendlich ist es so, dass, solange die Kinder und Jugendlichen nicht an einem Ort – einer Wohnung – angekommen sind, der Sicherheit, Stabilität und Selbstbestimmung gibt, viele Probleme nicht gelöst werden können.

*Viele haben Angst, sich zu beschweren*

*Können Geflüchtete diese Probleme offen artikulieren?*

**Naber:** Viele Eltern machen in den Interviews deutlich, dass sie Angst haben, sich zu beschweren. Dies ist zum einen durch die Unkenntnis über die eigenen Rechte, zum anderen aber auch durch befürchtete Auswirkungen auf das Asylverfahren zu erklären. Ständiges Nachfragen und auf etwas Bestehen wurde in vielen Interviews eher als Ursache und nicht als Lösung von Problemen verstanden. ›Wir wollen nicht so viel verlangen, wir sind ja hier hingekommen. Wenn Sachen nicht gut laufen, dann müssen wir das ertragen‹, so erzählten uns das einige Eltern. Viele sagten auch: ›Ich will mich nicht be-

schweren, weil ich habe Angst, dass das Auswirkungen auf mein Asylverfahren hat oder auf das Asylverfahren der Familie.‹

Hier ist ganz deutlich zu sehen, dass die Personen, die eigentlich am besten wissen, was mit den Kindern los ist und wo die Probleme liegen, gleichzeitig an vielen Stellen Angst haben, dies mitzuteilen. Und da wird es dann schwierig, denn wie soll man die Situation von Kindern verbessern, wenn diejenigen, die die meiste Ahnung haben, sich gar nicht trauen, diese Probleme anzusprechen? Hier braucht es viel Vertrauensarbeit zwischen den Sozialarbeitenden in der Unterkunft und den Familien, damit sich jede Familie in der Lage fühlt zu sagen: ›O. k., ich kann ansprechen, was mich stört. Ich habe das Gefühl, dass ich hier teilhaben kann, dass meine Stimme zählt und dass es einen Einfluss hat, was ich sage.‹ Aber genau das Vertrauen haben halt leider viele, viele Erwachsene nicht.

*Was wäre eine Alternative, die für Kinder und ihre Familien angemessener wäre?*

**Naber:** Da würde ich gerne von einem Interview aus Berlin erzählen. Hier war eine Familie dezentral untergebracht. Sie hatten einfach Glück und nach 2 Wochen im Heim mussten sie zunächst in ein Hostel umziehen, weil keine Schlafplätze im Heim mehr frei waren. Und dann, durch viel Glück und Kontakte mit deutschen Ehrenamtlichen, fanden sie diese eine Wohnung. Dadurch, dass sie privat und dezentral untergebracht waren, wurde es viel einfacher, einen Kindergartenplatz

## INTERVIEW

zu bekommen. Sie fühlen sich sehr wohl dort und haben das Gefühl »Wir haben tausend Helfer«, und wenn der Vater mal zum Arzt muss, dann wird per Telefonkette organisiert, wer ihm helfen kann. Mit dieser dezentralen Unterbringung hat die Familie deutlich profitiert und ist auch auf viel weniger Hilfe vonseiten der Sozialbehörden und vom Staat angewiesen. Die Mutter hat gesagt: »Jetzt können wir selbstbestimmt leben. Ich kann sagen, wann ich wasche. Ich kann sagen, wann meine Kinder in die Schule kommen.«

### **Es kommen aber auch Kinder und Jugendliche unbegleitet nach Deutschland, die auf der Suche nach Asyl sind.**

**Naber:** Ja, das ist richtig, doch seit Februar sinken auch die Einreisezahlen dieser Gruppe. Laut Bestandszahlen von Ende August 2016 waren 51.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht. Hier sollte jedoch angemerkt werden, dass die Definition, wer als unbegleitet bzw. begleitet gilt, nicht immer ganz deutlich ist und teilweise zwischen den zuständigen Behörden unterschiedlich gehandhabt wird.

### **Wieso verschwimmen die Grenzen zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?**

**Naber:** Wir haben zum Beispiel viele Jugendliche, die nicht mit ihren Eltern ankommen, aber auch nicht allein, sondern der volljährige Bruder, der Nachbar oder der Vater einer befreundeten Familie ist mit dabei. Hier herrscht oftmals Unklarheit, ob die begleitende Person sorgeberechtigt ist oder nicht. Bei den sogenannten »verdeckt Unbegleiteten« oder »begleiteten Unbegleiteten« dauert es daher teilweise viele Monate, bevor die Zuständigkeit der Ämter geklärt wurde. Das hat dann auch Konsequenzen für die Versorgung. Wir haben z. B. einen Fall in Berlin, wo ein 17-Jähriger mit seinem volljährigen Bruder eingereist ist, und das Sozialamt hat ihn als unbegleitet eingestuft, was eben bedeutet, dass sie

keine Leistungszahlung übernehmen. Gleichzeitig hat das Jugendamt ihn als begleitet eingestuft und ebenfalls keine Leistungen ausgezahlt. Das heißt, die beiden mussten sich auf dem Leistungssatz des volljährigen Bruders durchschlagen, was zur Verschuldung geführt hat, da das Geld einfach nicht zum Überleben gereicht hat.

### **Wie ist das bei den unbegleiteten Minderjährigen: Wie läuft da genau das Verfahren ab?**

**Naber:** Vor einer Gesetzesänderung im November 2015 wurden diese von einem bundesweiten Verteilverfahren ausgenommen. Sie durften ausnahmslos dort bleiben, wo sie ankamen. Seit knapp einem Jahr wird nun bei der Erstregistrierung als Allererstes geschaut, ob eine Umverteilung zu erfolgen hat. Für jedes Bundesland wurde eine Quote ermittelt, wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete es aufzunehmen hat. Wurde die Quote bereits erfüllt, wird diese/r in ein Bundesland verteilt, das die Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat. Normalerweise sollte dieser Prozess unter einem Monat dauern, aber unsere Umfragen zeigen, dass es in der Regel länger dauert. Da gleichzeitig auch die Handlungsfähigkeit von 16 auf 18 Jahre gesetzt wurde, kommt es dadurch oftmals zu einem verspäteten Asylantrag, da die Bestallung eines Vormunds vielfach erst nach der Umverteilung stattfindet. Insgesamt brauchen die Kinder und Jugendlichen so länger für das Ankommen und es fehlt an der Stabilität, die Sicherheit garantiert, die sie gerade psychisch unbedingt bräuchten.

### **Unbegleitete Kinder und Jugendliche brauchen Stabilität, die Sicherheit garantiert**

Nach der Umverteilung bzw. falls keine Umverteilung stattfand, steht zunächst das »Clearing« an, das ist sozusagen eine Phase des Ankommens, wo garantiert werden soll, dass der Jugendliche

erstmal zur Ruhe kommt. Sollten keine Dokumente vorliegen, die die Minderjährigkeit bestätigen, erfolgt zudem eine Alterseinschätzung in Form einer »Inaugenscheinnahme«, wo Fragen gestellt werden, um sich der Minderjährigkeit zu vergewissern. Nach der Klärung der Minderjährigkeit geht es um die Perspektivabklärung, also darum, den aufenthaltsrechtlichen Status zu klären und nach einer geeigneten Folgeunterbringung zu suchen. Das dauert in der Regel um die 3 Monate, bevor dann die Jugendlichen in Anschlusshilfen in der Jugendhilfe weitergegeben werden, das heißt im besten Falle in betreute WG-Gruppen, und auch direkten Zugang zur Regelbildung haben. Diese fallspezifische Unterstützung seitens der Jugendhilfe ist jedoch derzeit in Gefahr aufgrund der aktuell debattierten SGB-VIII-Reform.

### **Was plant die SGB-VIII-Reform zu verändern?**

**Naber:** Es handelt sich um eine Senkung der Jugendhilfestandards im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, da besonders bei ihnen eine geringere pädagogische Betreuungsintensität gesehen wird. Die Argumentation lautet: Sie haben es ja allein bis nach Europa geschafft, dementsprechend können sie auch auf sich selbst aufpassen. Entsprechend wird angedacht, mehr Infrastrukturangebote anstelle von individualisierter Einzelfallhilfe anzubieten. Damit wären aber genau die Sicherheit und die Stabilität, die so viele brauchen, nicht mehr gegeben. ■

\* Adam Naber ist Projektreferent beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. in Berlin.

